

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	16 (1924)
Heft:	7
Rubrik:	Aus andern Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Bei der Firma *Moser A.-G. in Schaffhausen* traten die Metzgerarbeiter infolge eines Tarifkonflikts in Streik. Nach kurzem Streik wurde zwischen dem V. H. T. L., dem Metzgermeisterverband und der Firma eine Vereinbarung getroffen, wonach eine Erhöhung der Monatslöhne um 15 bis 20 Fr. eintritt und wonach bei Krankheit der Lohnanspruch der Arbeiter je nach der Dauer der Einstellung entsprechend erhöht wird.

Heimarbeiter. Der *Plattstichweberverband* hielt am 29. Mai in St. Gallen seine Delegiertenversammlung ab. Es hatten sich neben den Mitgliedern der Verbandsbehörden dazu 26 Delegierte aus 17 Sektionen und verschiedene Gäste eingefunden. Jahresbericht und -rechnung wurden genehmigt; der bisherige Vorstand und der bisherige Ausschuss in *globo* bestätigt. Ebenso wurde Genosse Keller (Degersheim) als Sekretär wiedergewählt. Es soll eine Statutenrevision durchgeführt werden, doch sollen dafür noch die Bestimmungen des neuen Gesetzes betreffend Subventionierung der Arbeitslosenkassen abgewartet werden. Hinsichtlich der Lage der Weber wurde allgemein auf die durch die niedrigen Löhne geschaffene Notlage hingewiesen und der Vorstand beauftragt, alles zu versuchen, um eine Lohnerhöhung von mindestens 10 Prozent herbeizuführen. Der Nachmittag war Referaten und Diskussion über die Freiland-Freigeldfrage gewidmet; man war dabei geteilter Ansicht. Schliesslich wurde der Zentralvorstand beauftragt, auf Verlangen der Verbandssektionen diesen Referenten über diese Frage zu vermitteln.

Am 18. Mai fand in St. Gallen die *Delegiertenversammlung des Handstickerverbandes* statt. Jahresbericht und Jahresrechnung fanden die einmütige Zustimmung des Verbandstages. Zentralvorstand und Ausschuss wurden bestätigt. Es wurde ein Antrag angenommen, wonach von 1925 an wieder alle zwei Jahre eine ordentliche Delegiertenversammlung abgehalten werden soll. Es soll aber auch dann eine Delegiertenversammlung einberufen werden können, wenn ein Drittel der Sektionen ein solches Begehrstellt. Genosse Eugster-Züst referierte über das Subventionsgesetz betreffend Arbeitslosenkassen. Zur Lohnfrage wurde eine Resolution angenommen, die die Lohnverhältnisse in der Handstickerei als unhaltbar bezeichnet, die Bestrebungen der Stickerei-Treuhandgesellschaft und des Bundesrates begrüßt und die organisierten Kollegen zum Ausharren beim Verband und im Kampf für die Besserstellung auffordert.

Typographen. An *Pfingsten* fand in Lugano die letzte Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes statt. Vorgängig trat in Bellinzona die Delegiertenversammlung zusammen, zu der sich 43 Vertreter aus 29 Verbandsektionen einfanden.

Bezüglich der Ausdehnung der Konditionslosenunterstützung wurde nach eingehender Diskussion ein Antrag des Zentralkomitees einstimmig angenommen, wonach die Maximaldauer der Konditionslosenunterstützung für das Jahr 1924 laut Beschluss des Zentralkomitees 180 Tage beträgt, wobei den Lokalkassen, die die ausgesteuerten Konditionslosen weiterunterstützen, 50 Prozent der bezüglichen Auslagen, und zwar im Einzelfalle bis 42 Tagen, zurückvergütet werden. Die Delegiertenversammlung befasste sich darauf mit der Frage der Forderung einer Loherhöhung und mit tarifpolitischen Fragen.

Die Generalversammlung in Lugano begann mit einem Eröffnungswort des Zentralpräsidenten Grumbacher und einer Ehrung des Genossen Schlumpf, der sein 25jähriges Jubiläum als Sekretär des Typographenbundes begehen konnte. Geschäftsbericht und Rechnungen wurden gutgeheissen. Der Versammlung nahm darauf einen Bericht über die Offsetangelegenheit entge-

gen, worauf dem Zentralkomitee der Auftrag gegeben wurde, die Interessen des Verbandes in dieser Sache auch weiterhin mit aller Entschiedenheit zu verfechten. Zur Fusionsfrage mit den Hilfsarbeitern im graphischen Gewerbe wurde der Antrag des Zentralkomitees einstimmig angenommen. Die Anträge des Zentralkomitees betreffend Label und Statutenänderungen in der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse wurden ebenfalls gutgeheissen. Bezüglich der Abweisung des Rekurses Magnin in Lausanne durch den Bundesrat nahm die Generalversammlung einstimmig eine Resolution an, die das Verhalten der entscheidenden Behörden auf das schärfste missbilligt und als einen Eingriff in das Streikrecht betrachtet. Das Zentralkomitee wurde beauftragt, dem Kollegen Magnin jedwede Unterstützung zu gewähren und der Angelegenheit auch weiterhin die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit der Bestimmung Genfs als Ort für die nächste ordentliche Delegiertenversammlung und nach einem Schlusswort des Vorsitzenden wurde die 66. und letzte Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes geschlossen.

Gewerkschaftskartell Basel. Arbeiterunion und Gewerkschaftskartell Basel veröffentlichten einen 35 Seiten umfassenden Bericht über das Jahr 1923. Die Mitgliederzahl ist auch im verflossenen Jahre leicht zurückgegangen; es gehören dem Kartell bei Jahreschluss 12,397 Mitglieder an gegenüber einem Mitgliederbestand von 12,664 zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Der Bericht gibt Aufschluss über die Tätigkeit der verschiedenen Organe des Kartells, über Lohnbewegungen, Streiks, Bibliothek und Rechtsauskunftsstelle. Die Rechtsauskunft wurde von 1903 Personen in Anspruch genommen, von denen 1089 organisiert und 814 unorganisiert waren. Von den Auskünften betrafen 545 den Dienstvertrag, 358 die Arbeitslosenfürsorge und die Armenunterstützung und 325 die Unfall-, Kranken- und Militärversicherung.

Arbeitersekretariat Schaffhausen. Ein kurzgefasster Jahresbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeit des Arbeitersekretariats Schaffhausen im verflossenen Jahr. Die Rechtsauskunftsstelle wurde ziemlich stark frequentiert; es haben insgesamt 4961 Konsultationen stattgefunden. Von den Klienten waren in 2208 Fällen organisierte Arbeiter, in 2753 Fällen Unorganisierte. Es wurden durch das Sekretariat Geldbeträge in der Gesamtsumme von 14,841 Fr. vermittelt. Angaben über die Mitgliederbewegung im Jahre 1923 fehlen.



Aus andern Organisationen.

Heizer und Maschinisten. An Pfingsten hielt der Schweizerische Heizer- und Maschinistenverband in Zug seine diesjährige Delegiertenversammlung ab. Zu den Verhandlungen hatten sich insgesamt 53 Delegierte eingefunden. Haupttraktandum war die Stellungnahme zur Statutenrevision. In der eingehenden und teilweise hitzigen Diskussion stellte sich heraus, dass eine Einstimmung betreffend die Art. 1 und 24 der Statuten (Abschaffung der Einstimmigkeit nicht gefunden werden konnte). Infolgedessen wurde beschlossen, diese Frage der Urabstimmung zu unterbreiten. Für die Urabstimmung sprachen sich 36 Delegierte, gegen die Urabstimmung und für Beibehaltung der bisherigen Statuten sprachen sich 8 Delegierte aus. Weitere Anträge zur Statutenrevision wurden zum Teil abgelehnt, zum Teil an die hierfür bestimmte Kommission verwiesen.

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände. Die Vereinigung schweizerischer Angestellten-

verbände legt einen 27 Seiten umfassenden Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1923 ab.

Die Zahl der angeschlossenen Verbände hat im Berichtsjahre keine Änderung erfahren. Der Mitgliederbestand innerhalb der Verbände weist wesentliche Schwankungen nicht auf, wenn auch da und dort ein leichter Rückgang festzustellen ist, der fast ausschliesslich auf die Wirkungen der Wirtschaftskrise zurückgeführt werden muss.

Die Angestelltenkammer trat im Berichtsjahre dreimal zusammen und behandelte verschiedene Traktanden interner und wirtschaftspolitischer Natur. Es wurde eine Statutenrevision durchgeführt, wonach den örtlichen Kartellen solche Sektionen nicht mehr angehören können, die sich von einem Mitgliedsverband der V. S. A. losgelöst haben. Dadurch soll den da und dort zutage getretenen Absplitterungsgelüsten begegnet werden. Ferner wurden Richtlinien über die Taktik der Angestelltenbewegung aufgestellt, die namentlich das Verhalten der Angestellten im Falle von Streiks zum Gegenstand haben.

Hinsichtlich der Beziehungen zu andern Berufsverbänden wird darauf verwiesen, dass gelegentliche gemeinsame Interessenwahrung zu temporären Arbeitsgemeinschaften führten. Eine Anregung des Kartells nationaler Arbeitnehmerorganisationen hinsichtlich eines engen Zusammenarbeits gab Anlass zur Erneuerung des Beschlusses, wonach mit keiner der bestehenden Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer eine engere Bindung eingegangen werden soll.

Der Bericht orientiert des weiteren über die Tätigkeit der Vereinigung auf sozialpolitischem Gebiet, auf dem Gebiet der Gesetzgebung und der Standespolitik.



Aus Unternehmerverbänden.

Schweiz. Gewerbeverband. Am 31. Mai und 1. Juni 1924 hielt der Schweizerische Gewerbeverband in Arbon seine diesjährige Vertretertagung ab.

Die Jahresversammlung nahm einen Bericht von Gewerbesekretär Galeazzi über den Aufbau der schweizerischen Gewerbegegesetzgebung entgegen. Es wurde eine Resolution angenommen, die die folgenden Hauptpunkte enthält: Der Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung bildet eine geeignete Grundlage, auf der dieser Teil der gewerblichen Gesetzgebung seinen Ausbau und seine Regelung auf eidg. Boden erfahren kann. Das Eidg. Arbeitsamt soll zugleich mit diesem Vorentwurf auch die beiden andern Vorlagen über die Gewerbegegesetzgebung, das Bundesgesetz über die Förderung des Gewerbebetriebes und das Bundesgesetz über die Arbeit in den Gewerben zur Beschlussfassung vorlegen. Der Gewerbeverband wird seine Zustimmung zur Verwirklichung der Gewerbegegesetzgebung nur geben, wenn diese drei Teilgebiete als einheitliches Ganzes und zu gleicher Zeit der Beratung innerhalb der interessierten Kreise und der eidg. Räte unterstellt und eventuell dem Volke zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das bedeutet eine Sabotage des Gesetzes über die Berufsbildung.

Die Jahresversammlung hörte darauf ein Referat von Dr. Odinga über das Bundesgesetz über das Zollwesen an. Ueber das Subventionsgesetz für die Arbeitslosenkassen referierte Nationalrat Schirmer, dessen Referat von Dr. Cagianut ergänzt wurde. Es wurde eine Resolution angenommen, die sich grundsätzlich mit gesetzlichen Massnahmen gegen die Folgen unverschuldeten Arbeitslosigkeit einverstanden erklärt, das vorliegende Subventionsgesetz nur als Uebergangsstadium auffasst und als zweckentsprechende Lösung einzig eine

auf *paritätischer Grundlage* aufgebaute, durch die beteiligten Kreise selber mit finanzieller Unterstützung und Oberaufsicht des Bundes durchzuführende Versicherung bezeichnet. Dass sich Dr. Cagianut bei seinen Aussserungen zu Ausfällen gegen die Gewerkschaften und ihre Arbeitslosenkassen hinreissen liess, wird niemand verwundern, der dessen Gesinnung einigermassen kennt.

Dem Vorschlag des Bundesrates über die Brotversorgung wurde nach einem Referat von Dr. Tschumi zugestimmt. Ueber die Stellung des Gewerbeverbandes zu den Konsumvereinen referierte Nationalrat Kurer. Seine Ausführungen gipfelten in der Folgerung, dass der Gewerbeverband «aus Liebe zu unserm Land und in Erkenntnis von der ihm notwendigen Erhaltung einer selbständigen Arbeitsart» den Konsumvereinen wirtschaftlichen und sittlichen Kampf ansagen müsse. Dass man diesen Kampf um den Profit als etwas Sittliches bezeichnen kann, wird allerdings nur bei absonderlichen Moralbegriffen verständlich sein.



Volkswirtschaft.

Trinkgeldreform. Am 15. Mai 1924 fanden zwischen den Vertretern der Union Helvetia, des internationalen Verbandes der Hotel- und Restaurantangestellten, des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, des Verbandes weiblicher Haus-, Hotel- und Wirtschaftsangestellter und dem Schweizerischen Hotelierverein Verhandlungen über die Trinkgeldreform statt.

Von seiten der Vertreter des Hoteliervereins wurde die Erklärung abgegeben, dass es sich nicht darum handeln könne, die Trinkgeldablösung durch Rechnungszuschlag in verbindlicher Weise zu beschliessen. Der Hotelierverein ist aber bereit, falls die Gäste ihr Trinkgeldbetrifft auf dem Bureau abgeben wollen oder ein Betrieb die Ablösung selbst durchführt, seinen Mitgliedern mit Wegleitungen an die Hand zu gehen, die auch den Interessen des Personals gerecht werden sollen. Die Personalvertretung erklärte ihrerseits, dass an einem Fortschreiten der Trinkgeldreform nicht gezweifelt werden könne, namentlich, wenn hinsichtlich der Durchführung Wegleitungen gegeben und eine Verständigung gefunden werden könne. Es wurde darauf hingewiesen, dass das heutige Uebergangsstadium nicht befriedigen könne, da der eine Gast sein Betreffnis auf dem Bureau entrichte, der andere es individuell verteile, während der Dritte sich dank dieses Dualismus um jede Entschädigung an das Personal herumdrücke.

Prinzipielle Gegensätze bestanden nicht. Die Diskussion über die Höhe des Zuschlages zur Rechnung ergab Uebereinstimmung in der Meinung, dass bei Gästen, die als Passanten in einem Hotel nur einmal übernachten, ein Zuschlag von 15 % der Rechnung als Norm anzusehen sei. Hinsichtlich der übrigen Hotelgäste hatte der Hotelierverein 8—15 % in Aussicht genommen, wobei Ansätze von weniger als 10 % nur für ausnahmsweise Verhältnisse in Anwendung gelangen sollten. Die Vertretung des Personals begründete einlässlich den Standpunkt, dass normalerweise unter 10 % nicht gegangen werden dürfe; derartige Ausnahmen könnten lediglich bei bestimmten Betriebsgruppen (Sanatorien) zugestanden werden, während bei andern Betriebsgruppen 10 % nicht ausreichen. Man einigte sich dahin, dass bei Trinkgeldablösung der von den Gästen entgegenzunehmende Zuschlag sich zwischen 10 und 15 % bewegen solle und nur in ausnahmsweisen Fällen und nur bis zu 8 % reduziert werden dürfe.

